

Übersicht der Fördermöglichkeiten nach Nr. 2.1 RZWas 2025

Hochwasserschutz	Zuwendungssatz	Anmerkungen
Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte	75%	Grundlage für die Erstellung von Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten ist das Infoblatt "Mindestanforderungen an Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte"
Sturzflutkonzepte	75%	Grundlage für die Erstellung von Sturzflutkonzepten ist das "Leitfaden zur Aufstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement"
Ermittlung von Überschwemmungsgebieten	75%	Allgemeine Information zu der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten finden Sie unter: https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/ermittlung/index.htm
Hochwasser-Audit	75%	Grundlage für das Hochwasser-Audit ist das DWA-Merkblatt M-551 "Audit Überflutungsvorsorge - Hochwasser und Starkregen". Das Audit wird durch die Auditoren der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführt
Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stauanlagen	75%	Überprüfung u.a. der hydrologischen Sicherheit, Standsicherheit, Funktionsfähigkeit. Anhaltspunkte liefern die DIN 19700 und das DWA Merkblatt 522
Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen	50%	Beseitigung grundlegender Mängel, die ggf. bei der vorherigen Sicherheitsüberprüfung einer kommunalen Stauanlagen festgestellt wurden
Ausbaumaßnahmen zum Schutz vor dem 100-jährlichen Hochwasser + 15 % Klimazuschlag (Rückhaltebecken und andere Baumaßnahmen)	60 bis 75%	Basisfördersatz ist 60 %. Grundlage für die Ausbaumaßnahmen ist ein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept. Folgende Zuschläge / Abschläge sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschlag 10 % falls die Erstellung, Betrieb und Unterhaltung einer HWS-Anlage durch einen Zweckverband bzw. durch Schließung einer kommunalen Zweckvereinbarung erfolgt, • Zuschlag 5 % falls ein Vorhaben im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß LEP umgesetzt wird, • Abschlag 5 % falls kein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept vorliegt.
Beseitigung von Hochwasserschäden	45%	Sofortmaßnahmen zur Behebung von Hochwasserschäden an Gewässern und Wasserbauten. Keine Planung durch ein Ingenieurbüro erforderlich. Keine bloße Aufräumarbeiten
Ökologie	Zuwendungssatz	Anmerkungen
Gewässerentwicklungskonzepte	75%	Grundlage für die Gewässerentwicklungskonzepte ist das LfU-Merkblatt 5.1/3 vom 01.2017
Umsetzungskonzepte	75%	Grundlage für die Umsetzungskonzepte ist das LfU-Merkblatt 5.1/4 vom 04.2021
Koordinierung und Beratung zur allgemeinen oder maßnahmenbezogenen Umsetzung der WRRL durch ein Zweckverband oder Landschaftspflegeverband	75%	Koordinierung und Beratung nach einem Arbeitsprogramm. Das Arbeitsprogramm soll für ein Jahr vorgelegt werden. Das Arbeitsprogramm muss folgende Mindestangaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • wer wird beraten (z.B. Gemeinden), • Zweck der Beratung (z.B. Erstellung von Planunen, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, Begleitung konkreter Vorhaben), • Art der Beratung (z.B. Gemeinderatssitzungen, Infoveranstaltungen, individuelle Gespräche), • geschätzte Stunden- und Kostenaufwand. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, der vom Antragsteller nachzuweisen ist. Maximale Zuwendung für ein Arbeitsprogramm beträgt 50.000 Euro.
Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern	90%	Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes an Gewässern. Die Ausgaben für Sozialfunktion können für ausgewählte Maßnahmen als förderfähig anerkannt werden. Dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Gewässerzugängen (keine uferbegleitenden Wege), • Sitzgelegenheiten am Gewässer (z.B. Terrassen, Sitzsteine, Bänke), • Trittsteine, • Infotafel, Infopavillon. Die Ausgaben für Sozialfunktion können bis zu einem Wert von 10.000 Euro an Zuwendungen anerkannt werden.
Ausbauvorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts	90%	Es können nur Vorhaben gefördert werden mit dem Ziel: <ul style="list-style-type: none"> • den Fließweg eines Gewässers möglichst dem natürlichen Zustand entsprechend zu gestalten (z.B. durch Laufverlängerung), • das Hochwasser möglichst frühzeitig ausufern zu lassen (z.B. durch Anheben der Gewässersohle), • den Retentionsraum zu vergrößern (z.B. durch Vorlandabtrag oder den Rückbau von Uferreihen), • das Wasser möglichst lange zurückhalten (z.B. durch Geländermodellierung in der Aue), Die Ausgaben für die Sozialfunktion können wie oben beschrieben und für die gleiche Maßnahmen gefördert werden.
Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept	25%	Der Zuwendungssatz kann auf 30 % erhöht werden, wenn der Zuwendungsempfänger an den Nachbarschaftstagen der Gewässer-Nachbarschaften Bayern teilnimmt. Die Voraussetzung der Teilnahme ist erfüllt, wenn ein Vertreter des Zuwendungsempfängers im Jahr der Beantragung der Förderung bzw. im Vorjahr die Teilnahme nachweist.
Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes eines Gewässers	75%	Es werden folgende Maßnahmen gefördert: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Herstellung / Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Rückbau eines Absturzes), • Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung durch Beseitigung bzw. Reduzierung von massiven Sicherungen (Ufer oder Sohle), • Einbringung von Totholz zur Verbesserung der Gewässerstruktur, • Herstellen des standortgerechten Ufergehölzsaums (Beschattung eines Gewässers), • Ingenieurbioologische Maßnahmen zur naturnahen Ufer- bzw. Böschungssicherung.
Sonstige	Zuwendungssatz	Anmerkungen
Vorhaben von erheblichem wasserwirtschaftlichem Interesse	10 bis 45%	Der Zuwendungssatz wird im Einzelfall festgelegt
Bewässerungskonzepte	75%	Grundlage für die Bewässerungskonzepte ist das Infoblatt "Mindestanforderungen für die Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen"